

FLOWERCAMPING DU LAC DE LA SEIGNEURIE

Interne Regeln für Schwimmbäder



Artikel 1: Zugang zum Schwimmbad

1.1. Der Zugang zum Schwimmbad ist **ausschließlich** Campern vorbehalten, die auf dem Camping du Lac de la Seigneurie übernachten.

1.2. **Externen Besuchern ist der Zutritt zum Schwimmbad nicht gestattet.**

1.3. Kinder unter 12 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden, um Zugang zum Schwimmbad zu erhalten.

Artikel 2: Öffnungszeiten

2.1. Das Schwimmbad ist vom 31. Juli bis 31. August täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet, sofern am Eingang nichts anderes angegeben ist und insbesondere bei besonderen Umständen (Wartung, Wetter usw.). (verlängerte Öffnungszeiten bei günstigem Wetter).

2.2. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zutritt zum Schwimmbad strengstens untersagt.

Artikel 3: Sicherheit

3.1. Die Aufsicht über Kinder obliegt den Eltern bzw. den begleitenden Erwachsenen.

3. 2. Es ist verboten, am Strand zu rennen, sich gefährlich zu verhalten und ins Schwimmbad zu springen.

3.3. Glasgegenstände sind im Poolbereich strengstens verboten.

3.4. Tiere sind im Poolbereich nicht gestattet.

3.5 Die Verwendung von aufblasbarem Spielzeug, Luftballons und anderen Gegenständen, die andere Badegäste stören könnten, ist verboten.

3.6 Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden ist die Nutzung des Schwimmbades nicht gestattet.

3.7. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist im Poolbereich verboten.

3.8 Liegestühle und Sonnenschirme müssen im Poolbereich verbleiben. Das Mitnehmen auf die Baustelle ist nicht gestattet.

Artikel 4: Hygiene

4.1. Es ist obligatorisch, vor dem Betreten des Schwimmbades zu duschen.

4.2 Im Schwimmbadbereich ist Straßenkleidung verboten . Richtige Kleidung ist erforderlich. Badeanzüge sind **Pflicht** . _
Shorts, Bermudashorts und Badehosen sind verboten.

4.3. Im Poolbereich ist das Essen und Rauchen verboten.

4.4. Babywindeln müssen in den dafür vorgesehenen Räumen entsorgt werden.

4.5. Es ist verboten, im Schwimmbad zu urinieren.

Artikel 5: Haftung

5.1. Die Leitung des Camping du Lac de la Seigneurie lehnt jede Haftung im Falle eines Unfalls oder Diebstahls im Schwimmbadbereich ab.

5.2 . Camper sind für ihre persönlichen Gegenstände verantwortlich.

Artikel 6: Sanktionen

6.1. Zuwiderhandelnde Personen können ohne Vorankündigung vom Zutritt zum Schwimmbad ausgeschlossen oder vom Hotel verwiesen werden.

6.2. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Vorschriften behält sich die Direktion das Recht vor, Maßnahmen bis hin zum dauerhaften Ausschluss vom Campingplatz zu ergreifen.

Artikel 7: Schlussbestimmungen

7.1. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern.

7.2. Eventuelle Änderungen werden am Schwimmbadeingang angezeigt und über die Flowercamping-App mitgeteilt

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit bei der Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts aller Poolbenutzer. Wenn Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung.

Geschehen in Leval am 6. Februar 2024

Die Richtung